

Verlauf der Wahlen zu den Vertretungen der Regionen

Wo und wann finden die Wahlen statt?

Die Stimmabgabe erfolgt **lediglich auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, in den Wahllokalen in 13 Regionen**, und zwar zu den nachstehenden Terminen:

- ✓ **Freitag, 20. September 2024**, von 14.00 bis 22.00 Uhr,
- ✓ **Samstag, 21. September 2024**, von 08.00 bis 14.00 Uhr,

Die Wahlen zu den Vertretungen der Regionen **finden nicht auf dem Gebiet der Hauptstadt Prag** statt.

Wer darf abstimmen?

Abstimmen darf ein **Staatsbürger der Tschechischen Republik**, der die nachstehenden Bedingungen erfüllt:

- ✓ Spätestens am 21. September 2024 hat er das Alter von **18 Jahren** erreicht.
- ✓ Er ist **zum ständigen Aufenthalt** in einer Gemeinde angemeldet, die zum **territorialen Einzugsgebiet der Region** gehört.
- ✓ Seine persönliche Freiheit ist aus Gründen des Vollzugs einer **Freiheitsstrafe** nicht eingeschränkt.
- ✓ Er hat keine gerichtlich **ingeschränkte Rechtsgeschäftsfähigkeit** zur Ausübung des Wahlrechts.
- ✓ Weder der Arzt noch die Hygienebehörde haben ihm die **Isolation** auferlegt.
- ✓ Er übt nicht den Dienst eines **Berufssoldaten im Ausland** oder den Dienst eines Soldaten in der Reserve im Ausland aus.
- ✓ Im Wahllokal weist er mit einem gültigen Dokument seine **Identität** und **Staatsbürgerschaft** nach.

Wie habe ich meine Identität und Staatsbürgerschaft nachzuweisen?

Sie bringen den gültigen Personalausweis oder den gültigen Reisepass der Tschechischen Republik zur Vorlage

Die Wahlbezirkskommissionen haben bei den diesjährigen Wahlen noch nicht die Pflicht, den Nachweis der Identität mittels eines sog. eDokuments zu akzeptieren.

Was finde ich auf den Stimmzetteln?

Jede Region hat einen anderen Satz Stimmzettel. Die Stimmzettel sind für jede zur Wahl stehende Partei **eigenständig ausgedruckt**. Auf jedem Stimmzettel sind u.a. die **Bezeichnung der Region** und die mittels Auslosung bestimmte **Nummer der zur Wahl stehenden Partei** angeführt. Die Nummern der Parteien und der einzelnen Kandidaten müssen keine vollständige Zahlenreihe bilden.

Die Angabe zur **Mitgliedschaft der Kandidaten** in den politischen Parteien und Bewegungen ist auf dem Stimmzettel durch eine Abkürzung angeführt. Die Liste der Abkürzungen ist Bestandteil des Satzes der Stimmzettel.

Was geschieht, wenn mit den Wahlen zu den Vertretungen der Regionen auch die Wahlen zum Senat stattfinden?

In diesem Falle müssen die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen und die behördlichen Umschläge **farblich unterschieden** sein.

Der Stimmzettel und der behördliche Umschlag für die Wahlen zu den Vertretungen der Regionen ist **von grauer Farbe**.

Die Stimmzettel und der behördliche Umschlag für die Wahlen zum Senat des Parlaments der Tschechischen Republik (für die erste Runde) sind **von gelber Farbe**.

Wie verläuft die Stimmabgabe?

1. Im Wahllokal erhalten Sie von der Wahlbezirkskommission einen **leeren Umschlag** mit dem Abdruck des Amtsstempels (behördlicher Umschlag). Im Falle des Bedarfs händigt Ihnen die Kommission auch einen Satz der Stimmzettel aus.
2. Mit dem behördlichen Umschlag und den Stimmzetteln betreten Sie den zur Bearbeitung der Stimmzettel vorbehaltenen Raum (Wahlkabine). Hier **wählen Sie den Stimmzettel** jener Partei aus, die Sie wählen wollen.
3. Auf dem ausgewählten Stimmzettel können Sie **höchstens 4 Kandidaten** eine (vorrangige) **Präferenzstimme** erteilen, indem Sie **ihre laufende Nummer einkreisen**. Sofern Sie mehr als 4 Kandidaten einkreisen, wird keine Präferenzstimme berücksichtigt.
4. Den Stimmzettel **legen Sie in den behördlichen Umschlag grauer Farbe** und werfen diesen anschließend in die Wahlurne.

Wichtiger Hinweis: Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Stimmzettel nicht zusammenkleben und Sie **nicht** irrtümlich **mehrere** in den behördlichen Umschlag legen. Ihre Stimme wäre dann ungültig.

Ungültig sind auch Stimmzettel, die nicht auf dem vorgeschriebenen **Formular** gedruckt, **zerrissen**, nicht in den **behördlichen Umschlag** oder in einen **behördlichen Umschlag anderer Farbe**, als die Farbe des Stimmzettels gelegt sind (Vorsicht bei der Parallelität der Wahlen zu den Vertretungen der Regionen und zum Senat des Parlaments der Tschechischen Republik).

Muss ich meine Stimme persönlich abgeben?

Ja, jeder Wähler stimmt persönlich ab. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

Wenn ein Wähler nicht schreiben oder lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung **nicht den gewählten Stimmzettel auszuwählen oder abzuändern vermag**, kann mit ihm ein **anderer Wähler** in der Wahlkabine anwesend sein (jedoch kein Mitglied der Wahlbezirkskommission). Dieser andere Wähler darf für ihn den Stimmzettel abändern und in den behördlichen Umschlag legen, ggf. den Umschlag in die Wahlurne werden.

Gibt es Fälle, in denen ich nicht auf der Liste der Wähler stehe und dennoch wählen darf?

Ja. Ihre Stimme können Sie auch im Falle abgeben, wenn Sie nicht in der ständigen Liste der Wähler eingetragen sind, sondern:

- ✓ auf der Grundlage eines **Wählerausweises** abstimmen,
- ✓ Sie Ihre **Berechtigung zur Stimmabgabe** im Wahlbezirk **nachweisen** (z.B. im Zusammenhang mit der Änderung des ständigen Wohnsitzes).

Was ist, wenn ich mit einem Wählerausweis meine Stimme abgebe?

Mit dem Wählerausweis können Sie in einem jedweden **Wahllokal** Ihre Stimme abgeben, **jedoch nur in derjenigen Region, auf deren Gebiet Sie zum ständigen Aufenthalt angemeldet sind**. Den Wählerausweis **geben Sie bei der Wahlbezirkskommission ab**.

Wer darf seine Stimme mittels einer mobilen Wahlurne außerhalb des Wahllokals abgeben?

Um diesen Dienst können Sie **aus triftigen, insbesondere gesundheitlichen Gründen** ersuchen. Sofern Sie vorher von ihnen Kenntnis haben, wenden Sie sich an das **Gemeindeamt** und ersuchen Sie darum, dass die Wahlbezirkskommission zu Ihnen nach Hause kommt.

An den Wahltagen können Sie sich auch direkt an Ihre Wahlbezirkskommission wenden. Beachten Sie jedoch, dass die Wahlbezirkskommission ihre Mitglieder mit der mobilen Wahlurne nur im Rahmen ihres Wahlbezirks entsenden kann.

Welche Informationen stehen im Wahllokal zur Verfügung?

- ✓ Gesetz über die Wahlen zu den Vertretungen der Regionen.
- ✓ **Musterstimmzettel** und Informationen **zu eventuellen Druckfehlern** auf den Stimmzetteln.
- ✓ Information, dass einer der Kandidaten **abberufen** wurde **oder auf die Kandidatur** verzichtet hat. Die Präferenzstimmen („Kreise“) für einen solchen Kandidaten werden nicht berücksichtigt. Die Stimme für die zur Wahl stehende Partei ist jedoch gültig.